

## **Geplante Einschnitte beim Katastrophenschutz durch den Bund (CDU-Fraktion)**

### **Inhalt der Anfrage:**

Nach Informationen aus Fachkreisen plant der Bund nicht unerhebliche Einschnitte beim Thema „Katastrophenschutz“. Geplant seien beispielsweise eine Reduzierung der bundeseigenen Einsatzfahrzeuge von derzeit 8.500 auf 2.500, keine Unterstützung mehr beim Brandschutz und bei der Betreuung, so genannte Task-Forces im Sanitätswesen sowie beim ABC-Schutz und eine Reduzierung der Helferanzahl bei den beiden zuletzt genannten Bereichen von 80.000 auf 20.000. Die Folge wäre für Niedersachsen, dass die bundesfinanzierten Fahrzeuge in der Anzahl von 750 auf 330 sinken und die überzähligen, heute noch vorhandenen Fahrzeuge den Ländern mit allen Unterhaltsverpflichtungen geschenkt würden. Diese könnten sie dann an die Kommunen bzw. an die Hilfsorganisationen weitergeben. Die Bundesländer haben dem Vorschlag des Bundesinnenministeriums bisher nicht zugestimmt, da sie die Bedrohungslage in Folge des 11. Septembers 2001 so einschätzen, dass die Bundesleistungen ihrer Meinung nach nicht ausreichen. Sie könnten sich medizinische Task-Forces, flächendeckende Erkundungs- und Dekontaminationsfahrzeuge sowie zur Unterstützung Löschgruppenfahrzeuge u. a. für die Feuerwehren vorstellen. Dies vorausgeschickt fragen wir die Verwaltung:

1. Wie wird derzeit die Qualität des Fahrzeugparks der Osnabrücker Feuerwehr (BF und FF) beurteilt und welche Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen sind in den nächsten Jahren geplant und notwendig?
2. Welche Auswirkungen hätten die Planungen des Bundes bzw. der Länder den Brand- und Katastrophenschutz betreffend auf die Feuerwehr der Stadt Osnabrück?
3. Auf welchen Wegen könnte bzw. müsste Osnabrück hierauf reagieren?

### **Herr Erster Stadtrat Leyendecker beantwortet die Anfrage wie folgt:**

zu 1.:

Die Qualität des Fahrzeugparks der Osnabrücker Feuerwehren ist z. Z. grundsätzlich gut. Er könnte auch weiterhin auf diesem Niveau gehalten werden, wenn die geplanten Ersatzbeschaffungen in der mittelfristigen Finanzplanung umgesetzt werden. Bei den älteren Fahrzeugen kann es jedoch erfahrungsgemäß jederzeit zu Ausfällen kommen, für die dann unabhängig von der Planung kurzfristig eine Ersatzbeschaffung notwendig würde (siehe hierzu auch Anlage G. zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Feuerwehr am 23.03.06). Die erforderlichen Neu- und Ersatzbeschaffungen sind dem beigefügtem Auszug aus dem aktuellen Investitionsprogramm 2006 – 2010 zu entnehmen.

zu 2. und 3.:

In der Stadt Osnabrück sind zur Zeit 4 ältere Löschfahrzeuge vom Typ LF16-TS als Brandschutzkomponenten im Zivil- und Katastrophenschutz vorhanden. Diese sind in den Ortsfeuerwehren Voxtrup, Schinkel, Haste und Neustadt eingestellt. Ob der Bund hierfür zukünftig Ersatzfahrzeuge beschaffen wird, ist weiterhin fragwürdig. Entsprechende Ersatzbeschaffungen für diese Fahrzeuge wurden daher vorausschauend in die mittelfristige Finanzplanung ab 2008 bereits jährlich eingeplant. Analog gilt dieses auch für die vorhandenen Fahrzeuge der Betreuungs- und Sanitätskomponenten im Katastrophenschutz, da auch hier damit zu rechnen ist, dass deren Fahrzeuge so nicht mehr vom Bund ersatzbeschafft werden und das Land Niedersachsen, welches eigentlich für den Katastrophenschutz zuständig wäre, auch hier genauso wenig wie im Brandschutz Ersatzbeschaffungen vornehmen wird. Ohne eine Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge können die z.Z. in Osnabrück insgesamt eingesetzten 104 ehrenamtlich tätigen Katastrophenschutz Helfer in der Freiwilligen Feuerwehr und in den Sanitäts- und Betreuungsorganisationen nicht mehr tätig werden. Folge wäre ein Zusammenbrechen der Organisationsstrukturen im Katastrophenschutz, aber auch im Kommunalen Brandschutz bei den Ortsfeuerwehren, die ohne die Bundesfahrzeuge keinen ordnungsgemäßen Dienstbetrieb durchführen könnten. Aber auch im Bereich des Massenanstalles von Verletzten oder z.B. bei Sanitätsdiensten, bei VFL-Spielen, Maiwoche, Ossensamstag und

ähnlichen Veranstaltungen, wäre eine geordnete Versorgung ohne die ehrenamtlichen Katastrophenschutz Helfer nicht mehr sicherzustellen. Da nicht davon auszugehen ist, dass das Land anstelle des Bundes die entsprechenden Fahrzeuge und Gerätschaften beschafft, sind die Kommunen gefordert diese Lücke aufgrund ihrer Zuständigkeit im Brandschutz und der Gefahrenabwehr selbst zu schließen. Im Investitionsprogramm wurden deshalb bereits die fehlenden bzw. Ersatz zu beschaffenden Fahrzeuge eingeplant. Außerdem müssen auch die Unterhaltungskosten für Fahrzeuge und Geräte, für die persönliche Ausrüstung sowie Kosten für die Katastrophenschutz Helfer, zukünftig von der Stadt Osnabrück übernommen werden, um auch weiterhin die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt aufrechtzuerhalten.